



# Politische Gemeinde Hausen am Albis

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen am Albis werden auf

**Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr,  
in den Gemeindesaal im Schulhaus Weid, Hausen am Albis,**

zur Behandlung der folgenden Anträge des Gemeinderates eingeladen:

1. Genehmigung des Budgets 2022
2. Genehmigung eines Darlehens von Fr. 1'800'000 für die Heizgenossenschaft Hausen
3. Genehmigung der Kreditabrechnung für das Projekt Sanierung Stutzbach
4. Informationen aus dem Gemeinderat (keine Beschlussfassung)

Der beleuchtende Bericht inklusive Antrag liegt den Stimmberechtigten mit den dazugehörigen Akten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle (1. Obergeschoss, links) zur Einsicht auf. Sämtliche Dokumente können ebenfalls auf der Homepage [www.hausen.ch](http://www.hausen.ch) abgerufen werden.

Die Stimmberechtigten können den beleuchtenden Bericht zudem bestellen, indem sie sich für den Versand bei der Gemeindekanzlei, Tel. 044 764 80 20, oder E-Mail: [stefanie.oswald@hausen.ch](mailto:stefanie.oswald@hausen.ch) einmalig anmelden.

Weiter bitten wir Sie, sich aufgrund der ungewissen Entwicklung über das geltende Covid-19-Schutzkonzept zu informieren, welches am Versammlungstag in seiner aktuellsten Form auf der Homepage abrufbar sein wird.

Hausen am Albis, 1. November 2021

Der Gemeinderat

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anträge</b>		<b>Seite</b>
1	Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %	3
2	Genehmigung eines Darlehens von Fr. 1'800'000 für die Heizgenossenschaft Hausen	7
3	Genehmigung der Kreditabrechnung für das Projekt Sanierung Stutzbach	14
4	Informationen des Gemeinderats	17
 <b>Anhang</b>		
	Anträge der Rechnungsprüfungskommission	18
	Auszüge aus dem Budget 2022	22
	Finanzplanung 2021-2025	43

## 1. Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

zu beschliessen:

1. Das Budget 2022 der politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 90% festgesetzt.

### Übersicht

Das Budget 2022 sieht einen **Ertragsüberschuss von Fr. 6'830'840 (mit Sondereffekten)** vor. Der Sondereffekt ergibt sich einerseits daraus, dass im Jahr 2022 das Finanzvermögen neu bewertet wird (1 x pro Legislatur). Dabei hat sich bereits vorgängig zur Budgetierungsphase gezeigt, dass die Bewertung des Grundstücks Rotägerten (zum Steuerwert auf der Basis 2009) zu tief angesetzt ist. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Vergleichspreise kann und muss das Grundstück neu zum Verkehrswert bewertet werden, was zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 9.2 Mio. führen wird (Sondereffekt 1).

Andererseits kommt es im Jahr 2022 auch zu einem gegenläufigen Sondereffekt infolge des Abrisses des alten Betriebsgebäudes Camping Türten. Gemäss HRM2-Bewertungsrichtlinien kommt es hier zu einer ausserordentlichen Wertberichtigung von Fr. 2.6 Mio. (Sondereffekt 2).

Das Budget 2022 würde **ohne Sondereffekte** einen Ertragsüberschuss von **Fr. 197'200** vorsehen.

Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 9'699'030 und einem Grundsteuerertrag von Fr. 1'000'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 23.7 Mio.

Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 5'024'300** (Vorjahr Fr. 9'910'000). Davon fallen Fr. 1'090'300 (Vorjahr Fr. 6'655'000) auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Im Gesamthaushalt resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 3'243'301.08**. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Höhe der (hypothetischen) Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen, welche über den budgetierten Wert (über 100%) hinaus noch durch selbsterwirtschaftete Mittel der Erfolgsrechnung gedeckt werden könnte.

### Erwägungen

Bei der Ausarbeitung des Budgets 2022 wurde wiederum eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt. Berücksichtigt wurde dabei die Finanzplanung 2021 bis 2025, welche zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf aufzeigt. Wo immer möglich und sinnvoll, ist der Aufwand aus dem Budget 2021 und der effektive Wert des Rechnungsjahres 2020 als Zielvorgabe verwendet worden.

## Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei **Fr. 30'546'649** Ertrag und **Fr. 23'715'809** Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 6'830'840** ab.

Das „gute“ Ergebnis im Budget 2022 im Vergleich zum Vorjahresbudget ist vor allem den oben beschriebenen Sondereffekten (Neubewertung Finanzvermögen und ausserordentliche Wertberichtigung) geschuldet. Des Weiteren wurde von der letztjährigen COVID-19 bedingten Steuerertragsreduktion von 6.5% abgesehen.

Aufgrund der Annäherung der eigenen Steuerkraft an das kantonale Mittel, weist die Gemeinde Hausen am Albis zudem einen tieferen Ressourcenausgleich im Budgetjahr 2022 aus.

### a) Begründung wesentliche Abweichungen

#### Aufwand

Der erhöhte Aufwand im Budget 2022 (Fr. 2'529 Mio. höher als im Vorjahresbudget) entsteht durch den Sondereffekt 2 (Wertberichtigung altes Betriebsgebäude, Camping Türlen), welcher gemäss Hochrechnungen mit Fr. 2.57 Mio. geschätzt wird.

In den beeinflussbaren Bereichen, wie Personalaufwand und Sachaufwand, wurde realistisch budgetiert.

Der Personalaufwand im Budgetjahr beläuft sich in etwa auf gleichem Niveau wie im Budget 2021. Im Bereich der Bildung unter anderem bei der Primarstufe und dem Bereich Volksschule werden höhere Aufwendungen infolge eines erneuten Anstiegs von kantonalen Besoldungsanteilen der Lehrpersonen (mehr Stellenprozente) sowie erhöhten Aufwendungen für Schülertransporte und den schulpsychologischen Dienst erwartet.

Bei der Kultur wird der Defizitbeitrag der Gemeindebibliothek buchhalterisch aufgrund der HRM2-Richtlinien nicht mehr abgebildet, was jedoch netto betrachtet keinen Einfluss auf das Budget hat (interne Verrechnung).

Bei den nicht beeinflussbaren Bereichen (unter anderem im Bereich der Gesundheit und Soziale Sicherheit) zeigt das Budget höhere Aufwendungen verglichen zum Budget 2021. Beispielsweise werden die Kosten für die ambulante Krankenpflege (höhere Restfinanzierung an Spitex) im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierungskosten der Spitex (mehr pflegebedürftige Personen erwartet) höher budgetiert als im Vorjahr. Ausserdem zeigt sich auch bei der Prämienverbilligung, der Ergänzungsleistung AHV und bei den Beihilfen ein Aufwärtstrend hinsichtlich der Kostenhöhe. Hingegen übernimmt der Kanton Zürich ab dem Jahr 2022 neu 70% (früher 50%) der angefallenen Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen, was sich immerhin positiv auf die Ertragsseite des Budgets auswirkt.

Im Bereich Jugendschutz fällt neu der Gemeindebeitrag an den Kanton Zürich für das neu ab 1. Januar 2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendheimgesetz ins Gewicht. Hingegen zeigt sich, dass die Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe verglichen zum Budget 2021 rückläufig sind.

Die COVID-19 Krise mit der einhergehenden Homeoffice-Pflicht hat letztes Jahr den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) finanziell hart getroffen. Für das Budget 2022 rechnet der ZVV mit einem grösseren Defizit, was teilweise an die Gemeinden weiterbelastet werden kann. Aus diesem Grund erhöht sich der Gemeindebeitrag verglichen zum Vorjahresbudget um 25%.

Durch einen kleineren Anteil am kantonalen Finanzausgleich (gemäss der Begründung im Abschnitt Ertrag) reduziert sich auch der Anteil am Finanzausgleich, welcher an die Sekundarschule Hausen weitergegeben wird.

## Ertrag

Auf der Ertragsseite schlägt der Sondereffekt 1 (Neubewertung Grundstück Rotägerten) mit rund Fr. 9.2 Mio. zu Buche. Verglichen zum Gesamtertrag aus dem Vorjahresbudget 2021 (Fr. 20.8 Mio.) lässt sich die Erhöhung des diesjährigen Gesamtertrags um Fr. 9.7 Mio. auf Total Fr. 30.5 Mio. somit primär durch den oben genannten Sondereffekt 1 erklären.

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund von Hochrechnungen aus dem Jahr 2021 budgetiert. Auf eine pauschale Kürzung infolge COVID wie letztes Jahr (6.5%) wurde gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes verzichtet.

Aufgrund der höheren budgetierten Steuereinnahmen (Angleichung der eigenen Steuerkraft an das kantonale Mittel), fällt hingegen der kantonale Finanzausgleich um circa Fr. 1 Mio. tiefer aus.

Wie bereits im Abschnitt „Aufwand“ erwähnt, erhöhen sich die Staatsbeiträge (Kantonsbeitrag neu bei 70%) im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen um rund 50% verglichen zum Vorjahresbudget.

Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung vom Budget 2022 im Anhang entnommen werden.

### b) Werke (Gemeindebetriebe)

Bei sämtlichen Gemeindebetrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührensätze unverändert beibehalten werden. Für die beiden spezialfinanzierten Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind Einlagen in die Spezialfinanzierung budgetiert, die für grosse zukünftige Projekte benötigt werden. Im Bereich der Abfallwirtschaft wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert.

### c) Investitionsrechnung

Die **Investitionsrechnung** im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von **Fr. 5'525'300** und Einnahmen von **Fr. 501'000** Nettoinvestitionen von **Fr. 5'024'300**. Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den steuerfinanzierten Bereichen von Fr. 3'934'000 und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser/Abfall) von Fr. 1'090'300. Die Abweichung zum Vorjahresbudget (Nettoinvestitionen VV von Fr. 9'910'000) lässt sich hauptsächlich durch die erheblichen Verzögerungen der ARA Hausen (Anschluss an Zweckverband GVRZ) begründen.

Beim **Finanzvermögen** sind Investitionen von **Fr. 1'523'000** für den Ersatzneubau des Campingplatzes Türlen und für Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Türlen geplant.

Im Gesamthaushalt resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 3'243'301.08**. Um die zukünftigen grossen Investitionsvorhaben umzusetzen, ist in den kommenden Jahren eine Fremdkapitalaufnahme angezeigt.

### d) Finanzplanung

Mit der Budgetierung 2022 wurde wie gewohnt der mittelfristige Finanzplan überarbeitet bzw. aktualisiert.

**e) Interner Zins**

Mit dem Budget 2022 ist durch den Gemeinderat gleichzeitig der interne Verrechnungszins festzulegen. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der langfristigen Darlehen und wird demnach auf einen Zins von 1.1% bei den Aktiven und 1.1% bei den Passiven festgesetzt.

**Stellungnahme des Gemeinderates**

Das Budget 2022 wurde ausgewogen und gleichzeitig realistisch zusammengestellt. Auch ohne Sondereffekt weist es eine positive Ertragslage aus. Der Gemeinderat hat dieses deshalb an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2021 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten das Budget 2022 ebenfalls zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert auf 90% festzusetzen.

## 2. **Genehmigung eines Darlehens von Fr. 1'800'000 für die Heizgenossenschaft Hausen**

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

### **zu beschliessen:**

1. Der Darlehensvertrag mit der Heizgenossenschaft Hausen im Umfang von Fr. 1'800'000 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, vor Vertragsunterzeichnung allfällige erforderliche Detailanpassungen zu genehmigen.

### **Übersicht**

Die unter Mitwirkung der Gemeinde 2019 gegründete Heizgenossenschaft (HGH) bezweckt den Aufbau und Betrieb eines Fernwärmenetzes für die Versorgung eines Grossteils unseres Dorfes mit erneuerbarer Energie auf einer nicht profitorientierten Basis. Dazu soll unter anderem auf dem Weisbrod-Areal eine Heizzentrale erstellt werden, die mit Holzschnitzeln aus den umliegenden Wäldern versorgt wird.

In einer ersten Phase wurde die Heizgenossenschaft bereits mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von Fr. 100'000 unterstützt. Gemäss Businessplan hat die Heizgenossenschaft für den Aufbau des Fernwärmenetzes in den nächsten drei Jahren einen zusätzlichen Kapitalbedarf von rund Fr. 1.7 Mio. Dieser Bedarf soll mit einem Darlehen der Gemeinde abgedeckt werden, wobei diese einen Zinszuschlag von 0.5% gegenüber ihren durchschnittlichen Fremdfinanzierungskosten enthalten soll. Das bereits früher ausbezahlte Darlehen soll ebenfalls diesen Konditionen unterstellt werden.

Das öffentliche Interesse an der Finanzierung dieser privatrechtlich organisierten Unternehmung ist in der nachhaltigen und verhältnismässig günstigen Energieversorgung zu sehen. Entsprechend gibt es im Kanton Zürich auch Gemeinden, welche die Fernwärme als eigenen Gebührehaushalt organisiert haben. Dieses Modell wurde für die Gemeinde Hausen als weniger zielführend erachtet als ein nach genossenschaftlichen Prinzipien geführter Betrieb unter Mitwirkung und mit partieller Unterstützung der Gemeinde.

Der Businessplan der HGH wird als solide beurteilt. Um das finanzielle Risiko für die Gemeinde zusätzlich zu minimieren, wird ihr als Sicherheit im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft die Übertragung des Leitungsnetzes aller Anlage- und Leitungsnetzteile zugesichert.

Da der Finanzbedarf der HGH zeitlich über eine Zeitspanne von rund drei Jahren verteilt ist, soll mit vorliegendem Darlehensvertrag eine flexible Auszahlung der Darlehensbeträge vorgesehen werden.

Der Gemeinderat erachtet den vorliegend zu beschliessenden Darlehensvertrag als im öffentlichen Interesse und damit als gutes Investment in eine nachhaltige und verhältnismässig günstige Energieversorgung.

## **Finanzierungsgesuch der Heizgenossenschaft Hausen (HGH)**

Am 18. Dezember 2019 fand die Gründungsversammlung der Heizgenossenschaft Hausen (HGH) statt. Ziel und Zweck dieser Genossenschaft ist der Aufbau und Betrieb eines Fernwärmenetzes für die Versorgung unseres Dorfes mit erneuerbarer Energie. Dazu soll auf dem Weisbrod Areal eine Heizzentrale erstellt werden, die mit Holzschnitzeln aus den umliegenden Wäldern versorgt wird.

Trägerschaft der HGH sind in erster Linie Waldbesitzer und Wärmebezüger, durch diese Konstellation soll auf allen Stufen ein fairer Energiepreis ohne Gewinnabfluss an Dritte angestrebt werden. Die Gemeinde ist ebenfalls Genossenschafterin und partizipiert entsprechend den Statuten mit einer Beteiligung von Fr. 1'000. Sie wird durch den Umweltvorstand im Vorstand vertreten. Präsi diert wird die Genossenschaft durch Oliver Weisbrod der Weisbrod-Zürrer AG.

Vor der Gründung wurde eine von den Waldbesitzern und der Gemeinde Hausen finanzierte Machbarkeitsstudie erstellt, welche den Bedarf und die Erfolgsaussichten dieses Unterfangens bestätigte.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2020 wurde ein Kredit von Fr. 100'000 für ein Darlehen an die HGH bewilligt. Das Darlehen wurde zinslos für die Dauer von 10 Jahren gewährt. Voraussetzung dafür war, dass auch von privater Seite gleichwertige Darlehen im Umfang von Fr. 30'000 gewährt wurden.

Dieses Darlehen war notwendig, um die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in ein Projekt zu überführen und die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen festzulegen. Zwischenzeitlich ergab sich für die HGH die Möglichkeit, den bereits in Hausen bestehenden Wärmeverbund Husmatt zu übernehmen. Diese Expansionspläne wurden dem Gemeinderat vorgängig unterbreitet. Sie ergaben Sinn, da die HGH damit bereits frühzeitig über eine bestehende Betriebsinfrastruktur verfügen konnte.

Bereits damals wurde der Gemeinderat vorsorglich für eine spätere Finanzierungsunterstützung angefragt, sei es mit einem verzinslichen Darlehen oder mit einer Bürgschaft. Der Gemeinderat zeigte sich grundsätzlich unterstützungsbereit, sofern die Sicherheit der Finanzierung aus seiner Sicht gewährleistet sei.

Zwischenzeitlich ist das konkrete Finanzierungsgesuch der HGH eingegangen. Es wird um einen Darlehensbetrag von Fr. 1'800'000 ersucht, wobei das bereits gewährte Darlehen im Umfang von Fr. 100'000 darin integriert sein soll.

## **Erwägungen**

Die HGH hat seit ihrer Gründung im Dezember 2019 diverse planerische und organisatorische Leistungen erbracht und steht nun vor grossen Investitionen, mit denen in den nächsten Jahren rund 90 grosse und kleine Liegenschaften im Dorf angeschlossen werden. Mit einer Anschlussleistung von rund 2'000 KW sollen so in Hausen mit lokalem Holz aus dem Forstgebiet jährlich ca. 400'000 Liter Erdöl ersetzt werden. Dadurch leistet die HGH einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Energiestadt-Vorgaben und ganz allgemein zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gemeinde.

Die Übernahme des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Husmatt (Häcksel-Service GmbH) durch die HGH im Januar 2021 wurde mit meist nachrangigen Darlehen der Genossenschafter finanziert. Durch diese Übernahme wurde das Einzugsgebiet der HGH deutlich grösser als bisher festgelegt. Entsprechend stieg auch die Anzahl potentieller Wärmeabnehmer und Interessenten. In mehreren Etappen wurde diese befragt und beraten.

Per Ende Geschäftsjahr zählte die Genossenschaft bereits 58 Mitglieder, davon 25 Wärmebezüger (wobei Genossenschafter teilweise sowohl Wärmebezüger als auch Waldbesitzer sind). Verträge mit total 42 Liegenschaften sind bereits unterschrieben oder zugesichert. Dies entspricht einer zugesicherten Anschlussleistung von 1'400 kW. Sehr vorsichtig gerechnet sind weitere Zusagen von ca. 300-400 kW zu erwarten.

Die Baubewilligungen für das neue Leitungsnetz und die neue Heizzentrale liegen vor und die letzten Vorbereitungen für den Baubeginn der Heizzentrale sind in Arbeit. Der Leitungsausbau hat teilweise schon begonnen (Anschluss Überbauung Wiesental) oder beginnt in Kürze (Müseggweg-Rifferswilerstrasse).

Die Inbetriebnahme der neuen Heizzentrale ist im Herbst 2022 geplant. Die weiteren Ausbautapen sollen dann alle parallel zueinander angegangen werden, um möglichst schnell eine wirtschaftliche Auslastung der Anlagen zu erhalten und damit auch rasch die Verlustphase verlassen zu können.

Der Ausblick auf die nächsten vier Jahre zeigt, dass die Modellrechnungen und Studien richtig lagen und im Geschäftsjahr 23/24 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Der zusätzlich hohe Fremdkapitalbedarf für den Aufbau des Netzes und der Heizzentrale kann entweder über ein zusätzliches Darlehen einer Bank erhalten werden oder durch ein Darlehen der Gemeinde Hausen. Geringe Zinskosten sind für die HGH von grosser Wichtigkeit, weshalb die HGH die Gemeinde um ein Darlehen im Umfang von Fr. 1.7 Mio. mit maximal 1.5% Zins anfragt. Das Darlehen kann gemäss Liquiditätsplanung über jährliche Tilgungszahlungen in der Höhe von rund Fr. 150'000 ab dem Geschäftsjahr 23/24 zurückbezahlt werden.

## **Sicherheiten**

Wie aus den Unterlagen ersichtlich wird, kann die HGH einem Darlehensgeber reale Werte vorweisen, da sowohl die Planungs- wie auch die Verwaltungskosten nur einen sehr geringen Teil der bisherigen Investitionen ausmachen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der Vorstand bisher alle Leistungen ehrenamtlich erbracht hat.

Das Projekt wird sehr stark von folgenden Interessensgruppen gestützt:

- Wärmebezüger als Genossenschafter und Darlehensgeber
- Waldbesitzer und Korporationen als Genossenschafter, Lieferanten und Darlehensgeber
- Die Weisbrod-Zürrier AG als Darlehensgeberin, Vermieterin der neu gebauten Heizzentrale und grösste Wärmeabnehmerin

An der letzten Genossenschaftsversammlung wurde alle neuen Investitions-Anträge im Umfang von Fr. 2'115'000 einstimmig angenommen. Die Weisbrod-Zürrier AG investiert zudem auf eigenes Risiko ca. Fr. 1.1 Mio. in den Rohbau der neuen Heizzentrale, welche in Kostenmiete an die HGH vermietet wird. Die Summe der nachrangigen Darlehen der Genossenschafter beträgt Fr. 564'000.

Sollte sich das Geschäftsmodell der HGH trotz sorgfältigster Geschäftsführung und Planung als unrentabel erweisen, sind die Interessen an einer Sanierung der Gesellschaft aus eigener Kraft sehr gross. Die möglichen Hebel sind zudem klar und einfach, da für alle Verträge die gleichen Preise definiert sind und die Holzlieferanten ebenfalls als Genossenschafter eingebunden sind. D.h. eine Sanierung über eine leichte Erhöhung des Wärmepreises bei gleichzeitiger leichten Senkung der Energiekosten wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit mehrheitsfähig und einfach umzusetzen.

Ferner wird der Gemeinde als Sicherheit das sich auf dem Gemeindegebiet befindliche Anlage- und Leitungsnetz im Falle einer Zahlungsunfähigkeit angeboten. Dies ergibt Sinn, wäre es doch die Gemeinde, die im Falle einer – unwahrscheinlichen – extremen Schieflage der Genossenschaft, den Betrieb des Wärmeverbundes mindestens temporär übernehmen müsste.

## Liquiditätsplanung

Die 5-Jahresrechnung der HGH geht von den effektiven Anschlusszahlen und Verträgen der bestehenden und zukünftigen Wärmebezügler aus. Zeitlich können gewisse Bauetappen Verzögerungen erhalten oder aber auch vorgezogen werden, wenn Dringlichkeit bei einem wichtigen Wärmebezügler entsteht. Die ganz grossen Investitionen fallen aber bereits Ende 2021 und dann im 2022 an. Da die HGH frei ist, die privaten Darlehen vor Ablauf der vertraglich definierten Laufzeit zurückzuzahlen, besteht genügend Flexibilität, um auch eine allfällige Überliquidität und damit verbundene unnötige Zinskosten zu vermeiden.

## Darlehenskonditionen

- a) Das Gemeindedarlehen soll in den nächsten drei Jahren in verschiedenen Tranchen flexibel durch die HGH aufgenommen werden können.
- b) Die Laufzeit ergibt sich gemäss Vertrag aus der Rückzahlungsverpflichtung und ist grundsätzlich auf 2035 beschränkt sowie kann durch den Gemeinderat um maximal vier weitere Jahre erstreckt werden.
- c) Die Rückzahlung erfolgt schrittweise in Tranchen à Fr. 150'000 pro Jahr ab 2024.
- d) Der Zinssatz ist mit einem Zusatz von 0.5% auf den durchschnittlichen Passivdarlehenszins der Gemeinde versehen. Er wird so im ersten Jahr 1.62% betragen, langfristig wird er gemäss heutigen Prognosen gegen rund 1% tendieren. Damit stellt der Darlehensvertrag zinsmässig eine Win-Win-Situation dar.
- e) Das Darlehen wird angemessen abgesichert: Einerseits verfügt die Genossenschaft über viele nachrangige Darlehen der Genossenschafter, welche in ihrer Wirkung Eigenkapital sehr nahe kommen. Andererseits wird der Gemeinde zur Absicherung im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft die Eigentumsübertragung am Anlage- und Leitungsnetz vorbehalten.

Massgebend ist der Vertragstext. Allfällige erforderliche minimale Vertragsanpassungen vor Vertragsunterzeichnung würden in jedem Fall noch vorgängig mit der Rechnungsprüfungskommission abgesprochen. Im Moment sieht es nicht nach solchen aus. Namentlich hat das zuständige Organ der HGH dem Vertrag bereits zugestimmt.

# Darlehensvertrag

zwischen

**Gemeinde Hausen am Albis,  
Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis**  
(im Folgenden «Darlehensgeberin» genannt)

und

**HGH Heizgenossenschaft Hausen am Albis,  
Weisbrod-Areal 3, 8915 Hausen am Albis**  
(im Folgenden «Darlehensnehmerin» genannt)

## 1. Vertragsgegenstand

Der Darlehensnehmerin wird ein Kreditrahmen von maximal CHF 1.8 Mio. gewährt.

## 2. Auszahlung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2020 wurde der Darlehensnehmerin ein zinsfreies Darlehen von CHF 100'000.00 gewährt und bereits ausbezahlt. Per 1. Januar 2022 soll dieses in diesen Darlehensvertrag integriert und nach untenstehenden Konditionen laufen und entsprechend verzinst werden. Der Restbetrag von CHF 1.7 Mio. kann in Tranchen bis 31. Dezember 2024 abgerufen werden.

Die Abrufung kann einseitig durch die Darlehensnehmerin unter schriftlicher Vorankündigung von mindestens 3 Monaten zuhanden des Gemeindeschreibers erfolgen.

## 3. Verzinsung

Der Darlehenszins entspricht den durchschnittlichen Konditionen für bestehende Passivdarlehen der Darlehensgeberin, zuzüglich  $\frac{1}{2}$  %. Der für das kommende Jahr geltende Darlehenszins wird jeweils im Oktober von der Darlehensgeberin aufgrund des dann bestehenden durchschnittlichen Bankdarlehenszinses mitgeteilt. Für das Jahr 2022 wird ein Darlehenszins von 1.62% festgelegt. Der geschuldete Zinsbetrag für das laufende Jahr wird der Darlehensnehmerin ebenfalls im Oktober mitgeteilt und ist bis Ende November fällig.

## 4. Amortisation

Die jährliche Amortisation beträgt im Minimum CHF 150'000.00, zahlbar erstmals im Jahr 2024 (bis jeweils Ende November).

## 5. Vertragsdauer

Dieser Darlehensvertrag tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Ausstand, ist also so lange gültig, bis das Darlehen vollständig amortisiert und der Zins beglichen ist.

## **6. Stundung**

Aus wichtigen Gründen kann die Darlehensnehmerin beim Gemeinderat eine Stundung beantragen. Mit Genehmigung des Gesuchs durch den Gemeinderat kann die Amortisation für ein Jahr ausgesetzt werden. Eine Aussetzung der Amortisation darf während der Vertragsdauer nicht mehr als viermal erfolgen.

## **7. Sicherheit**

Als Sicherheit dienen sämtliche sich im Eigentum der Darlehensnehmerin und auf dem Gemeindegebiet befindliche Anlage- und Leitungsnetzteile. Falls die Darlehensnehmerin den geschuldeten Zins oder die Rückerstattungstranche nach Ablauf der Frist sowie zusätzlichen 60 Tagen und trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht bezahlt, geht das Eigentum an den genannten Anlage- und Leitungsnetzteile automatisch an die Darlehensgeberin über. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich für diesen Fall, an einer formellen Eigentumsübertragung innert 30 Tagen mitzuwirken.

Für den Fall, dass die Darlehensnehmerin substanzielle Teile des Anlage- oder Leitungsnetzes auf dem Gemeindegebiet verkaufen will, wird der Darlehensgeberin hierfür ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Die Darlehensgeberin kann jederzeit verlangen, dass die Sicherheit und/oder das Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen wird. Die Kosten der Eintragung werden in diesem Fall geteilt.

## **8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Für aus diesem Vertrag eventuell erwachsende Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Hausen.

Änderungen und/oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Vertrages ungültig oder unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind jedoch so zu ersetzen oder auszulegen, dass sie dem mit dem vorliegenden Vertrag angestrebten Zweck am ehesten entsprechen. Dasselbe gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages.

## **Zuständigkeit der Gemeindeversammlung**

Gemäss Artikel 10 der geltenden Gemeindeordnung müssen Darlehen oder Bürgschaften über Fr. 200'000 – bis in unbeschränkter Höhe – von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erachtet den vorliegend zu beschliessenden Darlehensvertrag als im öffentlichen Interesse und damit als gutes Investment in eine nachhaltige und verhältnismässig günstige Energieversorgung unserer Gemeinde. Auch in finanzieller Hinsicht ist der Darlehensvertrag nicht nachteilig für die Gemeinde und die nicht ausschliessbaren Restrisiken sind angemessen abgesichert. Er beantragt deshalb den Stimmberechtigten den Darlehensvertrag wie vorliegend zu genehmigen.

### 3. Genehmigung der Kreditabrechnung für das Projekt Sanierung Stutzbach

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

#### zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für das Projekt Stutzbach Ersatz Durchlass Oberalbisstrasse mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 266'297.70 wird genehmigt.

#### Übersicht

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hausen am Albis das Sanierungsprojekt Stutzbach. Sie genehmigten hierfür einen Bruttokredit von Fr. 255'000.-.

Das Projekt wurde im zweiten Halbjahr 2020 erfolgreich realisiert. Die Gesamtbaukosten belaufen sich über Fr. 266'297.70 (inkl. MwSt.), was eine Kostenüberschreitung von Fr. 11'297.70, respektive + 4%, darstellt.

Notwendige technische Anpassungen und entsprechende Ingenieurleistungen führten zu den Mehrkosten.

#### Ausgangslage

Der Stutzbach entspringt im Mittleren Bürglenwald. Er fliesst als Waldbach, später als Bach mit bestockten Ufern bis zur Oberalbisstrasse. Schon ab einem 30-jährlichen Hochwasserereignis musste mit einer Vollverklausung (Verstopfung) des Durchlassbauwerks unter der Oberalbisstrasse durch Geschiebe und den damit verbundenen Ausbruch des Gewässers gerechnet werden. Bei der Oberalbisstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse mit dem Status einer Sammelstrasse.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde ein Kredit von CHF 255'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

## Technische Ausführung

Der Ablauf der notwendigen Arbeiten gestaltete sich wie nachstehend aufgelistet:

- Provisorische Überbrückung mit Strassenverlegung parallel zum bestehenden Bauwerk
- Abbruch des alten Durchlasses mit gleichzeitigem Aushub
- Erstellung der Widerlager und Brückenplatte in Stahlbeton
- Hinterfüllung und Ausbildung des gewässerschutzkonformen Durchlasses
- Abdichten Brückenplatte und Wiederherstellen der ursprünglichen Strasse
- Anbringen Fahrzeugrückhaltesystem und Geländer
- Rückbau Provisorium Strassenumleitung
- Ergänzen Einlaufbauwerk und Anbringen Schwemmholzrechen

## Abrechnung

Das Projekt wurde im zweiten Halbjahr 2020 erfolgreich realisiert. Die Baukostenabrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF°266'297.72 (inkl. MwSt.) um CHF°11'297.72 oder 4% höher als erwartet ab.

Die nun vorliegende Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Leistungen	KV	Vergabe	Endkosten	Differenz zum KV	
	[CHF]	[CHF]	[CHF]	[CHF]	[%]
1 Baukosten	185'000.00	197'778.70	215'739.00	30'739.00	17%
2a Honorar Ing.	27'000.00	22'617.00	35'724.05	8'724.05	32%
2b Honorar Bauherr	-	-	7'273.70	7'273.70	
3 Baunebenkosten	19'000.00	-	7'560.95	-11'439.05	-60%
4 Reserve und Rundung	24'000.00	-	-	-24'000.00	
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>255'000.00</b>	<b>220'395.70</b>	<b>266'297.70</b>	<b>11'297.70</b>	<b>4%</b>

(alle Zahlen inkl. MwSt.)

Begründung der Mehrkosten:

Die geschätzten Baukosten sind nach der Überarbeitung des Projektes "Durchlass Oberalbisstrasse" in Hausen am Albis aufgrund der Rückmeldung des AWEL und der Gemeinde von ca. CHF 185'000 auf ca. CHF 211'000 gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von rund CHF 26'000. Der Anstieg der Baukosten ist folgendermassen begründet:

- Beim Durchlass mussten Schleppplatten eingesetzt werden. Die beidseitig angeordneten Schleppplatten verursachten einen grösseren Aushub sowie zusätzliche Betonier- und Belagsarbeiten.
- Der Schwemmholzrechen wurde auf Empfehlung des AWEL neu in Stahl ausgeführt, ebenfalls wurden zur besseren Sohlensicherung des Bereiches vor dem Durchlass mehr Alpenkalkblöcke verbaut.
- Weiter musste auf Verlangen des AWEL eine Beurteilung des Stutzbaches unterhalb des Durchlasses im Überlastfall unter Berücksichtigung des Geschiebes erstellt werden.

Die Tiefbaukommission hat anlässlich der Sitzung vom 8. März 2021 das Geschäft beraten und beantragt dem Gemeinderat die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 266'297.70 inkl. MwSt. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erachtet die Bauabrechnung als schlüssig und trotz einer kleinen Kostenüberschreitung unter Berücksichtigung der Gesamtumstände als zufriedenstellend.

Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung der Bauabrechnung.

**4. Informationen des Gemeinderats (ohne Beschlussfassung)**

---

Allgemeine Informationen (keine Beschlussfassung).

# Abschiede der Rechnungsprüfungskommissionen

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 5. Oktober 2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		Fr.	-23 715 809,00
Gesamtaufwand		Fr.	21 817 522,00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		Fr.	-1 898 287,00
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		Fr.	-5 525 300,00
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	501 000,00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	-5 024 300,00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		Fr.	-1 523 000,00
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>		Fr.	-1 523 000,00
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-1 523 000,00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hausen am Albis finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuereintrag (100 %)</b>		Fr.	9 699 030,00
<b>Steuerfuss</b>			90%
<b>Erfolgsrechnung</b>		Fr.	-1 898 287,00
Zu deckender Aufwandüberschuss		Fr.	8 729 127,00
<b>Steuerertrag bei 90%</b>		Fr.	6 830 840,00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		Fr.	-

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90% (Vorjahr 90%) des einfachen Gemeindesteuereintrags festzusetzen.

Hausen am Albis, 26.10.2021  
Rechnungsprüfungskommission Hausen am Albis

Präsidentin  
Andrea Reichenbach

Aktuar  
Martin Eggi

Gemeinde Hausen am Albis  
Rechnungsprüfungskommission

**Genehmigung eines Darlehensvertrages im Umfang von  
Fr. 1'800'000 an die Heizgenossenschaft Hausen (HGH)**

An den Sitzungen vom 11. und 26. Oktober 2021 hat die Rechnungsprüfungskommission den Antrag geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Hausen, 26. Oktober 2021  
Für die Rechnungsprüfungskommission



Andrea Reichenbach  
Präsidentin



Martin Kägi  
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis  
**Rechnungsprüfungskommission**

**Genehmigung Kreditabrechnung  
Stutzbach Ersatz Durchlass Oberalbisstrasse**

An den Sitzungen vom 11. und 26. Oktober 2021 hat die Rechnungsprüfungskommission die Abrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, dieser zuzustimmen.

Hausen, 26. Oktober 2021  
Für die Rechnungsprüfungskommission



Andrea Reichenbach  
Präsidentin



Martin Kägi  
Aktuar

Auszüge aus dem  
Budget 2022  
der Politischen Gemeinde

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2022	Budget 2021
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	-23'715'809.00	-21'186'699.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	21'817'522.00	13'046'799.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-1'898'287.00</b>	<b>-8'139'900.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>9'699'030.00</b>	<b>8'600'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>90%</b>	<b>90%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	7'564'545.00	6'718'320.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'052'838.00	887'778.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	89'046.00	111'456.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	22'698.00	22'446.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>8'729'127.00</b>	<b>7'740'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>8'729'127.00</b>	<b>7'740'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>6'830'840.00</b>	<b>-399'900.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	4'633'874.00	4'700'530.00	4'371'313.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'806'423.00	3'729'115.00	3'485'090.10
32 Passivzinsen	0.00	0.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'093'668.14	1'147'005.23	1'063'748.39
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	395'088.08	362'143.30	892'579.77
36 Transferaufwand	10'015'719.78	10'052'565.47	9'483'881.41
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>19'944'773.00</i>	<i>19'991'359.00</i>	<i>19'296'612.72</i>
40 Fiskalertrag	12'019'602.00	10'726'500.00	12'167'490.38
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	3'442'024.00	3'407'220.00	3'467'779.34
43 Übrige Erträge	45'000.00	58'000.00	140'780.30
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	54'090.00	19'450.00	19'354.40
46 Transferertrag	4'182'492.00	4'942'949.00	4'293'917.67
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>19'743'208.00</i>	<i>19'154'119.00</i>	<i>20'089'322.09</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-201'565.00</b>	<b>-837'240.00</b>	<b>792'709.37</b>
34 Finanzaufwand	2'695'575.00	142'900.00	121'678.86
44 Finanzertrag	9'727'980.00	580'240.00	572'767.85
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>7'032'405.00</b>	<b>437'340.00</b>	<b>451'088.99</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'830'840.00</b>	<b>-399'900.00</b>	<b>1'243'798.36</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>6'830'840.00</b>	<b>-399'900.00</b>	<b>1'243'798.36</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'075'461.00	1'052'440.00	917'804.74
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'075'461.00	1'052'440.00	917'804.74
Total Aufwand	23'715'809.00	21'186'699.00	20'336'096.32
Total Ertrag	30'546'649.00	20'786'799.00	21'579'894.68
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>6'830'840.00</b>	<b>-399'900.00</b>	<b>1'243'798.36</b>

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'544'088.08	1'096'339.00	2'535'936.51	1'176'900.00	2'399'515.61	1'020'009.49
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'416'770.75	631'350.00	1'462'782.93	639'600.00	1'399'491.00	672'132.48
2	Bildung	6'289'505.89	146'560.00	6'400'780.15	148'550.00	6'209'167.50	151'524.73
3	Kultur, Sport und Freizeit	367'115.06	34'160.00	515'507.37	165'000.00	489'726.10	165'606.49
4	Gesundheit	1'031'510.00	0.00	959'310.00	0.00	1'054'316.05	0.00
5	Soziale Sicherheit	4'054'069.29	1'695'461.00	3'739'134.79	1'261'249.00	3'248'863.39	1'208'129.89
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'285'507.39	195'300.00	1'293'257.36	222'300.00	1'272'377.10	157'279.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'224'419.54	2'781'887.00	3'123'742.89	2'681'150.00	3'213'295.10	2'867'030.41
8	Volkswirtschaft	163'965.00	450'781.00	164'465.00	450'100.00	204'207.58	482'052.32
9	Finanzen und Steuern	3'338'848.00	23'514'811.00	991'782.00	14'041'950.00	845'136.89	14'856'129.57
	<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>23'715'809.00</b>	<b>30'546'649.00</b>	<b>21'186'699.00</b>	<b>20'786'799.00</b>	<b>20'336'096.32</b>	<b>21'579'894.68</b>
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>6'830'840.00</b>			<b>399'900.00</b>	<b>1'243'798.36</b>	

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

**Minderertrag -88'723.00****O**

Infolge eines gut gelebten Kostenmanagements wird im Bereich der allgemeinen Verwaltung der Aufwand gesamthaft in etwa unverändert bleiben. Durch die Einführung der Rechtssammlung (vom Gesetzgeber vorgeschrieben) und der technischen und äusserlichen Überarbeitung (Redesign) der Gemeinde-Homepage, wird der Aufwand einmalig auf dem Konto 3130.00 ansteigen. Aufgrund zusätzlichen Erfahrungen mit dem HRM2-Kontoplan konnten weitere Aufwands- sowie Ertragskonten den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Ertragsseitig wurde die Höhe der Gebühren für Amtshandlungen dem Durchschnittswert aus der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 angepasst. Weitere Mindererträge entstehen durch den Wegfall des Zusammenarbeitsvertrags im Bereich Liegenschaftsverwaltung mit der Gemeinde Aeugst am Albis.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
<b>0211 Steueramt Hausen-Rifferswil</b>			
0211.3010.00	215'000.00	203'500.00	11'500.00
0211.3010.09	-10'100.00	0.00	-10'100.00
0211.4612.00	-120'000.00	-101'000.00	19'000.00
			Höherer Personalaufwand infolge temporärer Pensumerrhöhung aufgrund Mutterschaftsurlaub. Erwartete Mutterschaftsentschädigung der SVA Zürich Bezugsentschädigung zum effektiven Wert gemäss der Jahresrechnung 2020 budgetiert.
<b>0220 Allgemeine Dienste, übrige</b>			
0220.3130.00	97'753.00	64'000.00	33'753.00
			Erhöhung Aufwand für Dienstleistungen Dritter aufgrund Einführung Rechtssammlung, Redesign der Gemeinde-Homepage und Wechsel ICT-Dienstleister.
0220.3160.00	0.00	49'800.00	-49'800.00
			Umgliederung Mietaufwand Bauamt auf das Konto 0292.3160.00
0220.4210.00	-90'000.00	-120'000.00	30'000.00
			Gebühren aus Amtshandlungen zum Durchschnittswert aus Budget 2021 und Rechnung 2020 budgetiert.
0220.4260.00	-3'000.00	-42'000.00	39'000.00
			Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Liegenschaften, mit der Gemeinde Aeugst am Albis, per Ende 2020 beendet.
<b>0292 Gemeindehaus</b>			
0292.3160.00	42'090.00	0.00	42'090.00
			Umgliederung, ehemals auf dem Konto 0220.3160.00 budgetiert (gemäss Begründung oben).
0292.4470.00	0.00	-30'000.00	30'000.00
			Umgliederung interne Miete Betriebsamt und Bibliothek auf das Konto 0292.4920.00.
0292.4920.00	-30'000.00	0.00	30'000.00
			gemäss Begründung oben

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

**Minderaufwand -37762.00**

1

Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird verglichen zum Vorjahr ein Minderaufwand budgetiert. Die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Affoltern (KESB) werden tiefer erwartet, als noch im Budget 2021. Weitere Minderaufwendungen werden bei der Feuerwehr (weniger Anschaffungen von Material) und der Militärischen Verteidigung (Unterhalt an der Schiessanlage und Umgebung) budgetiert. Aufgrund ersten Hochrechnungen werden ertragsseitig beim Gemeindeammann- und Betriebsamt höhere Gebühreneinnahmen erwartet. Der erwartete Gebührenanstieg kann teilweise durch verspätete COVID-Folgen begründet werden.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
<b>1400 Allgemeines Rechtswesen</b>			
1400.3130.00	1'000.00	12'000.00	-11'000.00
1400.3601.01	15'000.00	0.00	15'000.00
1400.3612.02	104'600.00	128'574.00	-23'974.00
			Kosten im Zusammenhang mit Migrationsmitgebühren auf das Konto 1400.3601.01 umgegliedert. Umgliederung, ehemals auf dem Konto 1400.3130.00 budgetiert (siehe Begründung oben). Budgetbetrag gemäss dem Budget der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Affoltern (KESB).
<b>1409 Regionales Gemeindeammann- und Betriebsamt</b>			
1409.3052.00	33'000.00	43'900.00	-10'900.00
1409.3160.00	0.00	22'800.00	-22'800.00
1409.3920.00	22'800.00	0.00	22'800.00
1409.4210.00	-420'000.00	-380'000.00	40'000.00
			Tiefere Pensionskassenbeiträge infolge Pensumveränderungen und Verjüngung des Teams im Betriebsamt. Umgliederung der internen Miete auf das Konto 1409.3920.00 gemäss Begründung oben Erhöhte Gebühreneinnahmen gemäss ersten Hochrechnungen. Gebührenanstieg kann teilweise durch verspätete COVID-Folgen begründet werden.
<b>1500 Feuerwehr</b>			
1500.3111.00	37'000.00	49'000.00	-12'000.00
			Im Vorjahresbudget hohe Anschaffungen (Umbau Personentransporter) budgetiert.
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>			
1610.3144.00	13'300.00	28'200.00	-14'900.00
			Im Vorjahresbudget wurden höhere Unterhaltsarbeiten für die Schiessanlage Albis und Umgebung budgetiert.

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## Bildung

**Minderaufwand -109'284.00****2**

Im Bereich der Bildung wird gesamthaft ein Minderaufwand erwartet. Ausschlaggebend für den Minderaufwand sind tiefere Beiträge an die externen Sonderschulen (weniger betroffene Kinder im Jahr 2022 erwartet) und ein tieferer Jahresbeitrag an den Schulzweckverband des Bezirks Affoltern. Auch bei der Kostenstelle "Kindergarten" ist aufgrund einer geringeren Anzahl von Schülern mit einem tieferen Lohnaufwand für kommunale Lehrpersonen sowie tieferen Entschädigungen an die kantonalen besoldeten Lehrpersonen zu rechnen. Hingegen werden erhöhte Kosten für die Primarschule sowie Kosten im Zusammenhang mit Schülertransporten und dem Schulpsychologischen Dienst erwartet. Verantwortlich für diesen Kostenanstieg ist ein erhöhter Aufwand für kommunale und kantonale Lehrpersonen (infolge mehr Stellenprozenten) in der Primarschule. Infolge einer erwarteten Zunahme für ISR-Therapien und Schülertransporten für ausserhalb wohnende Familien, wird teilweise der Aufwand in diesen Bereichen ansteigen.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
<b>2110 Kindergarten</b>			
2110.3020.00	72'400.00	132'800.00	-60'400.00
			Aufgrund einer Klasse weniger im Kindergarten wird ein tieferer Lohnaufwand für kommunale Lehrpersonen budgetiert. Des Weiteren fallen keine Lohnkosten für Schulassistenten und weniger Logopädiestunden an.
2110.3052.00	8'000.00	18'500.00	-10'500.00
			Tiefere Beiträge an die Pensionskasse aufgrund weniger Lohnaufwand (gemäss Begründung oben).
2110.3611.01	467'230.00	546'700.00	-79'470.00
			Tiefere Entschädigungen an kantonales Lehrpersonal aufgrund einer Klasse weniger.
<b>2120 Primarstufe</b>			
2120.3020.00	418'695.00	393'000.00	25'695.00
			Erhöhter Lohnaufwand aufgrund mehr Logopädiestunden, mehr Schulassistenten / Klassenassistenten. Zudem wird der Lohnaufwand für die Aufgabenhilfe neu unter der Funktion 2120 budgetiert.
2120.3150.00	40'500.00	20'900.00	19'600.00
			Verschiedene Mehrkosten für erwartete Unterhaltsarbeiten für Büro- und ICT-Geräte budgetiert.
2120.3611.01	2'350'000.00	2'232'600.00	117'400.00
			Anstieg bei den kantonalen Besoldungen infolge mehr Stellenprozenten im Bereich der Sonderschulung.
2120.3612.00	66'200.00	42'200.00	24'000.00
			Die erwarteten Schulkosten (Ausgleichszahlung) für Asylkinder wurden dem effektiven Wert aus der Jahresrechnung 2020 angepasst.
<b>2140 Musikschulen</b>			
2140.3632.00	168'000.00	192'000.00	-24'000.00
			Der Budgetwert entspricht dem Budget 2022 der Musikschule Knonaeramt.
<b>2170 Schulliegenschaften</b>			
2170.3612.00	0.00	44'007.00	-44'007.00
			Umgliederung des Beitrags an die Sekundarschule für Unterhaltskosten des Sportplatzes auf das Konto 2170.3632.00.
2170.3632.00	44'016.50	0.00	44'016.50
			Umgliederung, ehemals auf dem Konto 3612.00 (gemäss Begründung oben) budgetiert.
2170.4470.01.1	0.00	-14'400.00	-14'400.00
			Umgliederung der internen Miete (Villa Via) auf das Konto 2170.4920.00.
2170.4920.00	-14'400.00	0.00	14'400.00
			Umgliederung, ehemals unter dem Konto 4470.01.1 (gemäss Begründung oben) budgetiert.
<b>2180 Tagesbetreuung</b>			
2180.3160.00	1'200.00	15'600.00	-14'400.00
			Umgliederung der internen Miete auf das Konto 2180.3920.00.
2180.3920.00	14'400.00	0.00	14'400.00
			Umgliederung, ehemals unter dem Konto 3160.00 (gemäss Begründung oben) budgetiert.
<b>2190 Schulleitung</b>			
2190.3611.01	168'100.00	178'800.00	-10'700.00
			Tiefere kantonale Besoldungen für die Schulleitung der Primarschule Hausen.

## Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## 2

## Bildung

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
<b>2192 Volksschule, Sonstiges</b>				
2192.3130.07	110'000.00	58'350.00	51'650.00	Der Aufwand für Schülertransporte wird sich infolge eines Anstiegs von ausserhalb wohnenden Familien erhöhen.
2192.3130.08	130'930.00	78'180.00	52'750.00	Der Aufwand für den Schulpsychologischen Dienst wird infolge einer Zunahme von Therapien für ISR-Kinder ansteigen.
2192.3612.00	163'000.00	20'000.00	143'000.00	Beitrag für den Schulzweckverband (gemäss Budget Schulzweckverband) wurde ehemals unter dem Konto 2200.3612.08 budgetiert.
<b>2200 Sonderschulen</b>				
2200.3612.08	0.00	211'000.00	-211'000.00	Umgliederung auf das Konto 2192.3612.00 (gemäss Begründung oben).
2200.3612.09	0.00	354'300.00	-354'300.00	Umgliederung auf das Konto 2200.3631.01.
2200.3631.01	229'100.00	0.00	229'100.00	Kosten für die externe Sonderschulung tiefer aufgrund weniger Kinder. Umgliederung, ehemals unter dem Konto 2200.3612.09.

## 3

## Kultur, Sport und Freizeit

## Minderaufwand -17'552.00

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausstellung "Kunst in Hausen" alle 3-4 Jahre stattfindet (letztmalig im Jahr 2021) wird das Budget 2022 verglichen zum Vorjahr, einen Minderaufwand ausweisen. Die übrigen Aufwendungen sind beinahe identisch mit dem Vorjahr.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
<b>3210 Bibliotheken</b>				
3210.4612.00	0.00	-119'400.00	-119'400.00	Defizitbeitrag der Bibliothek wird nicht mehr intern dem Bereich "Kultur, Übriges" verrechnet.
<b>3290 Kultur, Übriges</b>				
3290.3130.20	16'500.00	33'000.00	-16'500.00	Kunst in Hausen findet alle 3-4 Jahre statt (letztmalig im Jahr 2021). Des Weiteren werden weniger Beiträge an Institutionen gesprochen werden.
3290.3612.00	0.00	119'400.00	-119'400.00	Defizitbeitrag der Bibliothek wird nicht mehr intern verbucht.
3290.3634.00	15'000.00	35'000.00	-20'000.00	Beiträge für ortsansässige Vereine werden neu unter dem Konto 3290.3636.00 verbucht.
3290.3636.00	20'000.00	0.00	20'000.00	Umgliederung, ehemals unter dem Konto 3290.3634.00 budgetiert.
<b>3410 Sport</b>				
3410.3612.00	0.00	79'212.00	-79'212.00	Der Beitrag an die Sekundarschule für den Unterhalt des Sportplatzes wird neu unter dem Konto 3410.3632.00 verbucht.
3410.3632.00	79'229.70	0.00	79'229.70	Umgliederung, ehemals unter dem Konto 3410.3612.00 budgetiert.

## Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Gesundheit

4

**Mehraufwand 72'200.00**

Im Bereich Gesundheit werden gesamthaft leicht höhere Kosten erwartet. Ein Kostenrückgang kann bei der Pflegefinanzierung (Haus zum Seewadel / Pflegezentrum Sonnenberg) höchstwahrscheinlich verzeichnet werden. Der Trend vom Vorjahr zeigt sich bestätigt, immer mehr Spitexpatienten bevorzugen vermehrt die Pflegedienstleistungen von privaten Organisationen. Mehrkosten werden ausserdem bei der Restfinanzierung der Spitex sowie der Spitexkosten (Anteil öffentliche Hand KLV) erwartet.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
<b>4125 Pflegefinanzierung Kranken-,Alters- und Pflegeheime</b>				
4125.3612.00	0.00	320'000.00	-320'000.00	Kosten für die Pflegefinanzierung (Haus zum Seewadel / Pflegezentrum Sonnenberg) wird neu auf die Konten 3632.00 und 3634.00 aufgeteilt.
4125.3632.00	9'500.00	0.00	9'500.00	Kosten für die Pflegefinanzierung Haus zum Seewadel (gemäss Begründung oben).
4125.3634.00	208'000.00	0.00	208'000.00	Kosten für Pflegefinanzierung Pflegezentrum Sonnenberg (gemäss Begründung oben). Tiefere Kosten aufgrund weniger Personen in Pflegeheimen.
4125.3635.00	216'000.00	175'000.00	41'000.00	Es werden mehr Personen in privaten Pflegeheimen erwartet.
4125.3635.01	0.00	14'000.00	-14'000.00	MiGeL-Kosten werden wieder direkt über die Krankenkasse finanziert.
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>				
4210.3612.00	0.00	29'500.00	-29'500.00	Kosten für die Restfinanzierung der Spitex Knonaeramt werden neu unter dem Konto 4210.3614.00 verbucht.
4210.3614.00	64'000.00	0.00	64'000.00	Restfinanzierung gemäss dem Budget der Spitex Knonaeramt. Umgliederung, ehemals unter dem Konto 3612.00 (gemäss Begründung oben).
<b>4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)</b>				
4215.3632.50	0.00	268'000.00	-268'000.00	Kosten für ambulante Spitex-Leistungen werden neu auf dem Konto 4215.3636.50 verbucht.
4215.3632.54	0.00	26'500.00	-26'500.00	Kosten für ambulante nicht pflegerische Spitex-Leistungen werden neu auf dem Konto 4215.3636.54 verbucht.
4215.3635.00	63'000.00	33'600.00	29'400.00	Pflegeleistungen an private Unternehmen werden gemäss Hochrechnungen ansteigen.
4215.3636.50	328'000.00	0.00	328'000.00	Kostenanstieg der Spitexkosten (Anteil öffentliche Hand KLV) gemäss Hochrechnung
4215.3636.54	20'000.00	0.00	20'000.00	Umgliederung, ehemals unter dem Konto 4215.3632.54.
<b>4310 Alkohol- und Drogenprävention</b>				
4310.3612.00	35'500.00	12'100.00	23'400.00	Erhöhte Kosten gemäss dem Budget 2022 des Sozialdienstes des Bezirk Affoltern.

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## Soziale Sicherheit

**Mehrertrag 119'278.00**

**5**

Im Bereich Ergänzungsleistungen / Beihilfen betragen die Kantonsbeiträge neu 70% (ehemalig 50%), was die Erträge gesamthaft im Bereich der Sozialen Sicherheit ansteigen lässt. Hingegen werden infolge in Kraft treten des Kinder- und Jugendheimgesetzes erhöhte Kosten auf die Gemeinden zukommen. Zudem wird ein tieferer Aufwand aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erwartet. Zu erwähnen ist, dass ab dem Jahr 2022 erstmalig Kosten und Erträge für die Integrationsagenda (Bereiche Asylwesen und gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe) anfallen. Die Kosten werden erstmalig durch das Kostendach des Kantons Zürich gedeckt werden.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
<b>5120 Prämienverbilligungen</b>				
5120.3635.10	188'100.00	116'500.00	71'600.00	Es werden Mehrkosten bei der Übernahme der Krankenkassenprämien von Sozialhilfeempfängern erwartet.
5120.4630.00	-71'864.00	-40'900.00	30'964.00	Infolge Mehrkosten aus den Krankenkassenprämien werden auch die Bundesbeiträge ansteigen.
5120.4631.00	-66'336.00	-33'300.00	33'036.00	Infolge Mehrkosten aus den Krankenkassenprämien werden auch die Staatsbeiträge (Kanton) ansteigen.
<b>5220 Ergänzungsleistungen IV</b>				
5220.3637.20	756'000.00	780'000.00	-24'000.00	Es werden weniger EL-Bezüger im Bereich IV erwartet.
5220.3637.22	38'800.00	16'050.00	22'750.00	Es wird ein Anstieg im Bereich der Invaliditätskrankheitskosten erwartet.
5220.4631.00	-556'400.00	-398'000.00	158'400.00	Die Kantonsbeiträge betragen neu 70% der Kosten im Bereich EL IV.
<b>5320 Ergänzungsleistungen AHV</b>				
5320.3637.21	545'000.00	503'800.00	41'200.00	Es werden mehr EL-Bezüger im Bereich AHV erwartet.
5320.3637.23	54'700.00	24'500.00	30'200.00	Es wird ein Anstieg im Bereich AHV-Krankheitskosten erwartet.
5320.4631.00	-419'800.00	-264'150.00	155'650.00	Die Kantonsbeiträge betragen neu 70% der Kosten im Bereich EL AHV.
<b>5440 Jugendschutz</b>				
5440.3611.00	0.00	150'800.00	-150'800.00	Umgliederung des Jahresbeitrags für das Amt für Jugend- und Berufsberatung auf das Konto 5440.3631.00.
5440.3611.01	0.00	20'000.00	-20'000.00	Umgliederung der Kosten für die Präventions- und Jugendberatungsstelle auf das Konto 5440.3631.01.
5440.3631.00	150'310.00	0.00	150'310.00	Umgliederung, ehemalig auf dem Konto 5440.3611.00.
5440.3631.01	20'000.00	0.00	20'000.00	Umgliederung, ehemalig auf dem Konto 5440.3611.01.
5440.3631.02	332'250.00	0.00	332'250.00	Jahresbeitrag (Fr. 87.50 pro Einwohner) infolge in Kraft treten Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) per 01.01.2022.
<b>5450 Leistungen an Familien (Erwachsenenschutz)</b>				
5450.3612.01	0.00	89'700.00	-89'700.00	Erhöhung Kosten für Berufsbeistandschaften (gemäss Budget Sozialdienst des Bezirks Affoltern) und Umgliederung auf das Konto 5450.3632.01.
5450.3632.01	107'600.00	0.00	107'600.00	Umgliederung, ehemalig auf dem Konto 5450.3612.01.

## Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Soziale Sicherheit

5

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
<b>5710 Beihilfen/Zuschüsse</b>				
5710.3637.24.2	63'500.00	28'000.00	35'500.00	Es werden höhere Aufwendungen für den Bereich Beihilfen erwartet.
5710.4631.00	-7'1'050.00	-34'000.00	-37'050.00	Infolge einem Anstieg der Kosten im Bereich Beihilfen, werden auch die Kantonsbeiträge (neu 70%) höher ausfallen.
<b>5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>				
5720.3637.30	410'000.00	589'800.00	-179'800.00	Es wird ein tieferer Aufwand für den Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizer Staatsangehörige erwartet.
5720.3637.34	166'000.00	190'000.00	-24'000.00	Es wird ein tieferer Aufwand für den Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige (ohne Kostenersatz) erwartet.
5720.3637.35	290'650.00	326'000.00	-35'350.00	Es wird ein tieferer Aufwand für den Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige (mit Kostenersatz) erwartet.
5720.4631.35	-308'000.00	-326'000.00	-18'000.00	Der Kantonsbeitrag wird aufgrund tieferen Ausgaben für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (mit Kostenersatz) geringer ausfallen.
5720.4637.30	0.00	-11'700.00	-11'700.00	Es werden keine Rückerstattungen für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz erwartet.
<b>5730 Asylwesen</b>				
5730.3130.05	34'650.00	0.00	34'650.00	Geschätzte Kosten (gemäss Erwartungen Kanton Zürich) für die Integrationsagenda Bereich Asylwesen.
5730.3612.00	231'150.00	214'000.00	17'150.00	Kosten für Bereich Asylwesen gemäss Budget Sozialdienst Bezirk Affoltern.
5730.4631.00	-34'650.00	0.00	34'650.00	Rückerstattung Kostendach (Staatsbeitrag Kanton Zürich) gemäss Integrationsagenda Bereich Asylwesen.
<b>5790 Fürsorge, Übriges</b>				
5790.3612.03.1	193'800.00	217'600.00	-23'800.00	Es wird gemäss dem Budget des Sozialdienstes des Bezirks Affoltern ein tieferer Aufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe erwartet.
5790.3613.00	0.00	32'000.00	-32'000.00	Umgliederung jährlicher Beitrag für Auslagerung Ergänzungsleistungen an die SVA Zürich neu auf dem Konto 5790.3614.00.
5790.3614.00	32'000.00	0.00	32'000.00	Umgliederung, einmalig auf dem Konto 5790.3613.00.
5790.3632.01	0.00	40'000.00	-40'000.00	Umgliederung Beiträge für familienergänzende Betreuung auf das Konto 5790.3636.01.
5790.3636.01	30'000.00	0.00	30'000.00	Umgliederung, einmalig auf dem Konto 5790.3632.01.
5790.3637.00	27'500.00	8'800.00	18'700.00	Es werden höhere Aufwendungen im Bereich Alimentenbevorschussung erwartet.
5790.4631.00	-17'350.00	0.00	17'350.00	Rückerstattung Kostendach (Staatsbeitrag Kanton Zürich) gemäss Integrationsagenda Bereich Wirtschaftliche Hilfe.

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

**Minderertrag -19'250.00****6**

Der Aufwand sowie der Ertrag im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wird in etwa gleich hoch bleiben, wie im Budgetjahr 2021. Im Jahr 2022 wird die durch die COVID-19-Massnahmen erwartete Unterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV weiterhin teilweise den Gemeinden weitergegeben, was zu Mehrkosten führt. Aufgrund von internen Änderungen fallen die internen Verrechnungen (Erträge) etwas tiefer aus als im Vorjahresbudget.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
<b>6150 Gemeindestrassen</b>			
6150.3130.00	9'000.00	23'000.00	-14'000.00
6150.3612.00	0.00	37'000.00	-37'000.00
6150.3636.00	37'000.00	0.00	37'000.00
<b>6220 Regional- und Agglomerationsverkehr</b>			
6220.3634.00	223'094.00	177'642.00	45'452.00

Im Budget 2022 werden keine Springerkosten für den Bereich Tiefbau erwartet.  
Umgliederung des Jahresbeitrags der Flurgenosenschaft auf das Konto 6150.3636.00  
Umgliederung, ehemals auf dem Konto 6150.3612.00.  
Aufgrund COVID-19-Massnahmen wird die Unterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes den Gemeinden weitergegeben.

## Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Umweltschutz und Raumordnung

**Mehrertrag 60.00****7**

Die Aufwendungen sowie die Erträge steigen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung beinahe im gleichen Mass an. Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitigung weisen beide gemäss dem Budget 2022 einen Ertragsüberschuss (Einlage in Fonds Spezialfinanzierung) aus. Einzig der Bereich der Abfallwirtschaft wird erneut einen kleinen Aufwandsüberschuss (Entnahme aus Fonds Spezialfinanzierung) erwirtschaften. Im Bereich Gewässerverbauung werden aufgrund Sparmassnahmen und einer strengeren Priorisierung der Tiefbauprojekte, die Kosten tiefer gehalten als im Vorjahresbudget.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz
<b>7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>			
7101.3130.00	25'200.00	46'500.00	-21'300.00
7101.3143.02	83'000.00	61'000.00	22'000.00
7101.3143.04	14'000.00	25'000.00	-11'000.00
7101.3510.00	187'032.78	171'496.45	15'536.33
7101.3614.00	110'320.00	80'000.00	30'320.00
7101.4240.02	-480'000.00	-450'000.00	-30'000.00
7101.4310.00	-5'000.00	-30'000.00	-25'000.00
<b>7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>			
7201.3111.00	20'000.00	1'000.00	19'000.00
7201.3130.00	20'000.00	38'500.00	-18'500.00
7201.3130.16	70'000.00	83'000.00	-13'000.00
7201.3143.02	60'000.00	30'000.00	30'000.00
7201.3151.00	55'000.00	45'000.00	10'000.00
7201.3510.00	208'055.30	190'646.85	17'408.45
7201.3630.00	33'000.00	0.00	33'000.00
7201.3631.00	0.00	32'000.00	-32'000.00
7201.4240.01	-520'000.00	-470'000.00	-50'000.00
<b>7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>			
7301.3140.00	21'500.00	500.00	21'000.00
7301.4510.00	-54'090.00	-19'450.00	-34'640.00
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>			
7410.3142.00	68'000.00	0.00	68'000.00
7410.3143.00	0.00	91'500.00	-91'500.00

Im Bereich Wasserwerk werden keine Springerkosten mehr erwartet.

Verschiedene Mehraufwendungen infolge Unterhalt am Wasserleitungsnetz geplant.

Keine Unterhaltsarbeiten an Hydranten geplant.

Verglichen zum Vorjahresbudget leicht besseres Ergebnis für den Bereich Wasserwerk.

Gemäss neuem Leistungsvertrag höhere Kosten für den Ankauf von Wasser.

Der Ertrag aus Benützungsgebühren aus dem Wasserverkauf wurde dem Wert aus der Rechnung 2020 angepasst.

Verglichen zum Vorjahr werden weniger Eigenleistungen vorgenommen werden.

Im Jahr 2022 muss der Gasmotor ersetzt werden.

Im Bereich Abwasser werden keine Springerkosten mehr erwartet.

Für den Bereich Klärschlammtransporte und Schlammabeseitigung wurde der Durchschnitt aus der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 herangezogen.

Verschiedene Mehraufwendungen sind infolge Unterhalt am Abwasserleitungsnetz geplant.

Diverse kleinere Unterhaltsarbeiten an Maschinen und Fahrzeugen angedacht.

Verglichen zum Vorjahresbudget leicht besseres Ergebnis für den Bereich Abwasserbeseitigung.

Bundesbeitrag über die Finanzierung der Abgeltung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen wird neu auf diesem Konto verbucht.

Umgliederung des Bundesbeitrags auf das Konto 7201.3630.00.

Die mengenmässigen Benützungsgebühren wurden dem Wert der Rechnung 2020 angepasst.

Mehraufwendungen aufgrund geplanter Sanierung der Scheune auf dem Chratz Areal.

Im Jahr 2022 wird mit einem negativen Ergebnis für den Bereich Abfallwirtschaft gerechnet.

Unterhalt Wasserbau tiefer als im Vorjahr aufgrund verschiedenen Einsparungsbemühungen. Umgliederung, ehemalig auf dem Konto 7410.3143.00.

Umgliederung, Unterhalt Wasserbau neu auf dem Konto 7410.3142.00.

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## Finanzen und Steuern

**Mehrertrag 6'725'895.00**

9

Bei den Steuerentnahmen wurde auf die letztjährige vom Gemeindeamt des Kantons Zürich angeordnete gesamthafte Reduktion von 6.5% abgesehen. Dadurch weisen die Steuerentnahmen (Einkommen und Vermögen) wieder beständige Werte auf. Durch die stabile gemeindeeigene Steuerkraft verglichen zum immer noch tiefen kantonalen Mittel, fällt der Finanzausgleich zum Vorjahresbudget deutlich. Infolge verzögerten grossen Investitionsprojekten wird die Fremdlizenz erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, dadurch kann der Zinsaufwand weiterhin tief gehalten werden. Im Budget 2022 kommt es zu einer ausserordentlichen Wertberichtigung und Aufwertung von Finanzvermögen. Aufgrund des Ersatzneubaus des Betriebsgebäudes Camping Türen muss das bestehende Betriebsgebäude, welches abgerissen wird, in der Buchhaltung ausserordentlich abgeschrieben werden. Hingegen erfolgt im Jahr 2022 gleichzeitig die Neubewertung des Finanzvermögens (1 x pro Legislatur), wobei es aufgrund neuer Erkenntnisse zu einer Aufwertung des Grundstücks Rotägeten kommt. Die Bewertung erfolgte bis zum heutigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Informationen zum Steuerwert (Bewertungsgrundlage aus dem Jahr 2009), neu zum Marktwert.

Konto	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	
<b>9100 Allgemeine Gemeindesteuern</b>				
9100.4000.00	-7'564'545.00	-6'718'320.00	846'225.00	Die Steuerentnahmen (Einkommenssteuer Rechnungsjahr) wurden im Vorjahr aufgrund COVID-19 mit 6.5% tiefer budgetiert. Für das Budgetjahr werden wieder Steuerentnahmen in ähnlicher Höhe wie vor COVID erwartet.
9100.4000.10	-1'462'500.00	-1'645'245.00	-182'745.00	Die Steuerentnahmen (Einkommenssteuer früherer Jahre) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4001.00	-1'052'838.00	-887'778.00	165'060.00	Die Steuerentnahmen (Vermögenssteuer Rechnungsjahr) wurden im Vorjahr aufgrund COVID-19 mit 6.5% tiefer budgetiert. Für das Budgetjahr werden wieder Steuerentnahmen in ähnlicher Höhe wie vor COVID erwartet.
9100.4001.10	-720'000.00	-227'745.00	492'255.00	Die Steuerentnahmen (Vermögenssteuer früherer Jahre) wurden im Vorjahr aufgrund COVID-19 mit 6.5% tiefer budgetiert. Für das Budgetjahr werden wieder Steuerentnahmen in ähnlicher Höhe wie vor COVID erwartet.
<b>9300 Finanz- und Lastenausgleich</b>				
9300.3632.10	322'929.00	523'482.00	200'553.00	Gemäss Begründung Konto 4621.50. Anteil Sekundarschule tiefer aufgrund tieferem Finanzausgleich an der Gemeinde Hausen.
9300.4621.50	-1'644'000.00	-2'665'000.00	-1'021'000.00	Die gemeindeeigene Steuerkraft steigt verglichen zum kantonalen Mittel (Steuerkraft Kanton Zürich) rascher an. Aus diesem Grund ist mit einem tieferen Anteil am Finanzausgleich zu rechnen.
<b>9610 Zinsen</b>				
9610.3401.00	22'875.00	53'000.00	-30'125.00	Aufgrund Verzögerungen von grossen geplanten Investitionsprojekten können die Investitionen im Jahr 2022 zum grössten Teil mit eigenen Mitteln finanziert werden.
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>				
9630.4310.00	-20'000.00	0.00	20'000.00	Aktivierbare Eigenleistungen für das Investitionsprojekt Betriebsgebäude Camping Türen.
<b>9633 Liegenschaft Türen</b>				
9633.3430.40	27'000.00	17'000.00	10'000.00	Es ist eine Fenstersanierung am Einfamilienhaus Türen geplant.
<b>9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens</b>				
9639.3441.40	2'574'000.00	0.00	2'574'000.00	Aufgrund des Ersatzneubaus des Betriebsgebäudes Camping Türen muss das alte Betriebsgebäude ausserordentlich abgeschrieben werden.
9639.4443.000	-9'207'640.00	0.00	9'207'640.00	Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens (1 x pro Legislatur) wird das Grundstück Rotägeten neu bewertet. Die Anpassung wird neu erstmalig zum Marktwert (ehemalig Steuerwert aus dem Jahr 2009) erfolgen.

## Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	5'066'000.00	10'065'000.00	2'610'767.17
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	377'000.00	325'000.00	42'237.34
54 Darlehen	0.00	0.00	100'000.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	2'605'407.75
56 Eigene Investitionsbeiträge	82'300.00	41'000.00	49'110.55
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 uebrige zu aktivierende Ausgaben	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5'525'300.00</b>	<b>10'431'000.00</b>	<b>5'407'522.81</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	501'000.00	521'000.00	901'153.10
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	2'605'663.15
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>501'000.00</b>	<b>521'000.00</b>	<b>3'506'816.25</b>
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	5'525'300.00	10'431'000.00	5'407'522.81
Total Investitionseinnahmen	501'000.00	521'000.00	3'506'816.25
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-5'024'300.00</b>	<b>-9'910'000.00</b>	<b>-1'900'706.56</b>
			Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	63'000.00	0.00	55'000.00	0.00	56'084.05	20'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	460'000.00	0.00	0.00	0.00	551'723.15	3'19'380.30
2	Bildung	2'578'000.00	0.00	1'560'000.00	0.00	260'376.35	15'124.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	20'127.70	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	2'605'407.75	2'605'663.15
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	295'000.00	0.00	1'455'000.00	0.00	194'013.63	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'099'300.00	501'000.00	7'361'000.00	521'000.00	1'719'790.18	546'648.80
8	Volkswirtschaft	30'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>5'525'300.00</b>	<b>501'000.00</b>	<b>10'431'000.00</b>	<b>521'000.00</b>	<b>5'407'522.81</b>	<b>3'506'816.25</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>5'024'300.00</b>		<b>9'910'000.00</b>		<b>1'900'706.56</b>	

## Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

\* Sperrvermerk gem. § 99 Abs. 4 GG (Entsprechende Kreditbewilligung noch ausstehend)

0

Allgemeine Verwaltung

Konto

Budget 2022

**0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige**

5040.00 40'000.00

INV00154, Wasserwarte, Chileweg 2, Ersatz Heizung Anschluss Wärmeverbund HGH

**0291 Mehrzweckgebäude**

5040.00 23'000.00

INV00169, Ersatz Schubodenersatz HGW (Anteil Schulliegenschaften)

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

**1610 Militärische Verteidigung**

5030.00 460'000.00

INV00155, Sanierung Schiessanlage Albis (Alltlastensanierung Kugelfang)

2

Bildung

**2170 Schulliegenschaften**

5040.00 166'000.00

INV00104, Projektierungskredit Schulgebäude / Neubau PS

5040.00 90'000.00

INV00120, Parkplatz Villa Via

5040.00 560'000.00

INV00122, Projektierungskredit Neubau Sporthalle und Tagesstrukturen

5040.00 35'000.00

INV00142, Villa Via, Albisstrasse 16, Ersatz Heizung Anschluss an Wärmeverbund HGH

5040.00 300'000.00

INV00165, Ausfühungskredit Sporthalle TH + TS

5040.00 1'354'000.00

INV00166, Ausfühungskredit Schulhaus Neubau PS (3 KLZI/SV)

5040.00 39'000.00

INV00169, Ersatz Schubodenersatz HGW (Anteil Schulliegenschaften)

5060.00 34'000.00

INV00157, Ersatz Rasenmähertraktor Primarschule

## Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

\* Sperrvermerk gem. § 99 Abs. 4 GG (Entsprechende Kreditbewilligung noch ausstehend)

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

<b>6150 Gemeindestrassen</b>		
5010.00	30'000.00	INV00032, Stäpfer+Ringsstrasse Weiler Husertal
5010.00	245'000.00	* INV00084, Sanierung Oberalbisstrasse, 2018.002
5010.00	20'000.00	INV00107, Erschliessung Villa Via (Ausbau Wigartenweg)

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2022	
<b>7101 Wasserwerke (Gemeindebetrieb)</b>		
5030.00	220'000.00	INV00044, Sanierung Radweg Weiler Vollenweid / Ersatz WL / 2016.007
5030.00	2'000.00	INV00046, Sanierung Albisbrunnweg WL / 2008.001
5060.00	80'000.00	INV00159, Ersatz Bus Wasserversorgung inkl. Sortima-Einbauten
5290.00	50'000.00	INV00144, Aufnahmen Quelleitungen und Fassungen
5290.00	40'000.00	INV00158, Neuarbeitung GWP 2022
5640.00	32'000.00	INV00130, Investitionsbeitrag an GWVA, Anteil Leitungsbau (Transportleitung Reservoir Bernhau bis STPW Rinderweidhau)
5640.00	2'000.00	INV00134, Investitionsbeitrag an GWVA, Ersatz BW+IRL Stationen
5640.00	2'000.00	INV00135, Investitionsbeitrag an GWVA, Leitung PW Maschwanden - Reservoir Bernhau
5640.00	5'000.00	INV00170, Investitionsbeitrag an GWVA, PW Güpf Ersatz Hauptverteilung
5640.00	11'300.00	INV00171, Investitionsbeitrag an GWVA, GWPW Maschwanden: Verwurffleitung
6370.00	-100'000.00	INV00161, Wasseranschlussgebühren 2022

## Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Umweltschutz und Raumordnung

7

Konto	Budget 2022	
<b>7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>		
5030.00	360'000.00	INV00056, KSL-Verlegung Ried (KS G15-G 15.3) / 2009.005
5030.00	500'000.00	INV00121, Anschluss Hausen ans Netz des GVRZ
5290.00	227'000.00	INV00087, GEP 2020 (Ersatz GEP 2003)
6300.00	-331'000.00	INV00121, Anschluss Hausen ans Netz des GVRZ (Subvention)
6370.00	-70'000.00	INV00162, Kanalisationsanschlussgebühren 2022
<b>7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>		
5030.00	60'000.00	INV00088, Bau Unterflurcontainer
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>		
5020.00	160'000.00	INV00034, Feilibach, Schwellen ersetzen / 2013.004
5020.00	100'000.00	INV00035, Heischerbach Mündung bis Seebirgstrasse / 2015.003
5020.00	18'000.00	INV00036, Ersatz Durchlass Heischerbach in der Rüti / 2016.006
5020.00	5'000.00	INV00037, Sanierung Albisbrunnweg / 2008.001
5020.00	100'000.00	INV00163, Durchlass Jonenbach unter Bergstrasse
<b>7710 Friedhof und Bestattungen</b>		
5040.00	35'000.00	INV00168, Sanierung Flachdach Abdankungshalle Friedhof Weid
<b>7790 Umweltschutz, Übriges</b>		
5040.00	30'000.00	INV00052, Kadaversammelstelle
<b>7900 Raumordnung</b>		
5290.00	60'000.00	INV00140, Revision BZO (harmonisiertes Messwesen, Mehrwertabgabe, überarbeiten Bauordnung)

# 8

Volkswirtschaft

Konto

**Budget 2022**

**8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**

5650.00

30'000.00

INV00176, Meliorationsprojekt (Bodenverbesserung Husmer Allmend)

# 9

Finanzen und Steuern

Konto

**Budget 2022**

**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

7040.00

1'483'000.00

INV00102, Ausführungskredit Ersatzneubau Camping Türen

**9633 Liegenschaft Türen**

7040.00

40'000.00

INV00174, Sanierung Fensterrahmen, Fensterläden, Terrassenboden, Fassadenreparatur

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
70 Investitionen in Sachanlagen	1'523'000.00	542'000.00	362'530.45
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	6'709.60
79 Buchgewinne zugunsten Laufende Rechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1'523'000.00</b>	<b>542'000.00</b>	<b>369'240.05</b>
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	1'523'000.00	542'000.00	369'240.05
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>-1'523'000.00</b>	<b>-542'000.00</b>	<b>-369'240.05</b>
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

# Finanzplanung

2021-2025

der Politischen Gemeinde Hausen am Albis

- Investitionsprogramm
- Finanz- und Aufgabenplan Zusammenfassung

**Zusammenzug Nettoinvestitionen Polit. Gemeinde (1'000 Fr.)**

Polit. Gemeinde (ohne Gebühren)	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
1 = Bewilligt	50	60	-	-	-	-	110
2 = Nachhol-/Entwicklung	1'429	3'874	10'528	10'907	5'770	-1'070	31'438
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	3'000	3'000
<b>Total</b>	<b>1'479</b>	<b>3'934</b>	<b>10'528</b>	<b>10'907</b>	<b>5'770</b>	<b>1'930</b>	<b>34'548</b>

Wasserwerk	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
1 = Bewilligt	1'590	-48	-65	-58	42	600	2'061
2 = Nachhol-/Entwicklung	50	392	445	370	2'500	-	3'757
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>1'640</b>	<b>344</b>	<b>380</b>	<b>312</b>	<b>2'542</b>	<b>600</b>	<b>5'818</b>

Abwasserbeseitigung	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
1 = Bewilligt	-70	-70	-70	-	-	-	-210
2 = Nachhol-/Entwicklung	145	756	4'308	5'403	460	-	11'072
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>75</b>	<b>686</b>	<b>4'238</b>	<b>5'403</b>	<b>460</b>	<b>-</b>	<b>10'862</b>

Abfallwirtschaft	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	60	-	-	-	-	60
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>60</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60</b>

Finanzvermögen (FV) Polit. Gemeinde	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
1 = Bewilligt	1'480	1'483	-	-	-	-	2'963
2 = Nachhol-/Entwicklung	42	40	-	-	-	-	82
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-2'000	-2'000
<b>Total</b>	<b>1'522</b>	<b>1'523</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2'000</b>	<b>1'045</b>

Gesamttotal Polit. Gemeinde	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
<b>Total</b>	<b>4'716</b>	<b>6'547</b>	<b>15'146</b>	<b>16'622</b>	<b>8'772</b>	<b>530</b>	<b>52'333</b>

Finanz- und Aufgabenplanung 2021 - 2025

#	Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
1	EDV-Gesamterneuerung Gemeinde Hausen am Albis	2	0	GDE	4				130				130
2	Wasserwarte, Chileweg 2, Anschluss Wärmeverbund	2	0	GDE	20		40						40
3	Wasserwarte, Chileweg 2, Ersatz Fenster	2	0	GDE	20			30					30
4	Sanierung WC-Anlage Mehrzwecksaal	2	0	GDE	20		55						55
5	Ersatz Schubodenersatz HGW (Anteil Schulliegenschaften)	2	0	GDE	20		23						23
6	MZG, Bifangstrasse 1, Fensterersatz	2	0	GDE	20			400					400
7	Sanierung Gemeindehaus Aussentreppe	2	0	GDE	20			125					125
8	Neuanschaffung Sanitätsfahrzeug	2	0	GDE	15			125					125
9	Beiträge Kanton Neuanschaffung Sanitätsfahrzeug	2	0	GDE	15			-65					-65
10	Werkgebäude/Feuerwehr	3	0	GDE	33						3'000		3'000
11	Sanierung Schiessanlage Albis (Altlastensanierung Kugelfang)	2	0	GDE	30	165	460						625
12	Beiträge Kanton/Bund Sanierung Schiessanlagen Albis	2	0	GDE	30			-282					-282
13	IT-Infrastruktur und Serverersatz PS Hausen	2	0	GDE	4			250					250
14	Ersatz Schulmobiliar Unterstufenklassen Primarschule (Pulte u	2	0	GDE	8				100				100
15	Projektierungskredit Sporthalle TH + TS	2	0	GDE	33	757	560						2'067
16	Projektierungskredit Schulhaus Neubau PS (3 KLZI/SV)	2	0	GDE	33	88	166						703
17	Ersatz Elektroschalgerätekombination Primarschule	2	0	GDE	8		15		50				65
18	Parkplatz Villa Via (Tiefgarage)	2	0	GDE	20			90					90
19	Ausführungskredit Schulhaus Neubau PS (3 KLZI/SV)	2	0	GDE	33			1'354	2'380	1'500			5'234
20	Ausführungskredit Sporthalle TH + TS	2	0	GDE	33			300	5'140	6'000	5'000	550	16'990
21	Beiträge Dritter an Sporthalle (Lotteriefond 1 Mio. + Sekundars	2	0	GDE	33						-2'000	-1'000	-3'000
22	Entnahme aus Fonds (Erika Wipf Fonds)	2	0	GDE	33						-1'500		-1'500
23	Ersatz Schubodenersatz HGW (Anteil Schulliegenschaften)	2	0	GDE	20		39						39
24	Villa Via, Albisstrasse 16, Ersatz Heizung	2	0	GDE	20		35						35
25	Ersatz Rasenmähertraktor Primarschule	2	0	GDE	8		34						34
26	Ersatz Fenster alte Sekundarschule	2	0	GDE	20				120	100	95		315
27	Umnutzung alte Turnhalle PS	2	0	GDE	33				800	150	800	880	1'830
28	Sanierung Oberalbisstrasse, 2018.002	2	0	GDE	40	38	245						1'138
29	Sagiweg (Planung), Erschliessung	2	0	GDE	10	27				20	10		57
30	Wesenmatt Sanierung Strasse und Übergabe an Anwohner	2	0	GDE	10		45						45
31	Sanierung Stäpfer+Ringstrasse Weiler Huserthal, Planung und B	2	0	GDE	10		30		110				140
32	Erschliessung Villa Via (Ausbau Wgartenweg)	2	0	GDE	40		20		170	30			220
33	Seebodenstrasse / Sanierung Belag, Strasse 1800 m2 Kat. Nr. 2:	2	0	GDE	10				140				140
34	Sanierung Müllibachweg Ebertswil	2	0	GDE	10				15	60			75
35	Ersatz Bus Strassenunterhalt	2	0	GDE	8					55			55
36	Bergmattstrasse - Deckbelag (Einführung Trennsystem)	2	0	GDE	10					30	150		180

Finanz- und Aufgabenplanung 2021 - 2025

#	Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
37	Müllstrasse / Projekt Nr. 2012.006	6150	2	0	GDE	10				10	60		70
38	Erschliessung Sagiweg / Projekt Nr. 2010.004	6150	2	0	GDE	40					180		180
39	Brunnensanierungen (Sanierung aller beschädigten Brunnen)	7100	2	0	GDE	20	60						60
40	Wasserleitung Wesenmatt	7101	1	0	WAS	50	101	1'435					1'536
41	Ersatz Klappenschacht Aegst	7101	1	0	WAS	30	5	140					145
42	Aufnahmen Quelleitungen und Fassungen (1. Projektteil)	7101	2	0	WAS	20	50	50					150
43	Investitionsbeitrag GWVA, Leitung Bernhau-Rinderweid (INV. 1)	7101	1	0	WAS	50	35	32					67
44	Ersatz Klappenschacht Aegst, Rückerstattung Kappe/Riffersw	7101	1	0	WAS	30	-20						-20
45	Radweg Weiler Vollenweid / Ersatz Wasserleitung 2016.007	7101	2	0	WAS	20		220					220
46	Ersatz Bus Wasserversorgung inkl. Sortima-Einbauten	7101	2	0	WAS	8		80					80
47	Neuerarbeitung GWP 2022	7101	2	0	WAS	10		40					40
48	Investitionsbeitrag GWVA, GWPF Maschwanden: Verwurfleitur	7101	1	0	WAS	50		11					11
49	Investitionsbeitrag GWVA, PW Güpf Ersatz Hauptverteilung (IN	7101	1	0	WAS	50		5					5
50	Albisbrunnweg / Projekt Nr. 2008.001 / Ersatz Wasserleitung	7101	2	0	WAS	20		2	45				47
51	Investitionsbeitrag GWVA, Ersatz BW+IRL Stationen (INV. 134)	7101	1	0	WAS	50		2	25				27
52	Investitionsbeitrag GWVA, Leitung PW Maschwanden - Res. Be	7101	1	0	WAS	50		2	10	42	42		96
53	Sanierung Quelleitungen und Fassungen (2. Projektteil)	7101	2	0	WAS	20			50	50	50		150
54	Anschlussgebühren / Subventionen	7101	1	0	WAS	40		-100					-100
55	Leitungsbau aus Programm Leitungsbau (keine Investition erst-	7101	2	0	WAS	50			250				250
56	Kreditvorlagen, Budget, Projektplanungen GWP 2022	7101	2	0	WAS	10			50	50			100
57	Anschlussgebühren / Subventionen	7101	1	0	WAS	40			-100				-100
58	Leitungsbau aus Programm Leitungsbau (keine Investition erst-	7101	2	0	WAS	50			250	250			250
59	Bergmattstrasse (Ersatz 600m2 Wasserleitung)	7101	2	0	WAS	20			20	450			470
60	Anschlussgebühren / Subventionen	7101	1	0	WAS	40			-100				-100
61	Realisierung GWP 2022	7101	2	0	WAS	50				1'500			1'500
62	Leitungsbau aus Programm Leitungsbau (keine Investition erst-	7101	2	0	WAS	50				500			500
63	Investitionsbeitrag GWVA, Projekte Leitung Rinderweidhau - Fr	7101	1	0	WAS	50					600		600
64	Anschluss Abwasserentsorgung an GVRZ	7201	2	0	ABW	50	202	500	4'013	4'513			9'228
65	Subvention - Anschluss Abwasserentsorgung an GVRZ	7201	2	0	ABW	50		-331	-331				-662
66	Heischerbach Mündung bis Seebrigstrasse / Projekt Nr. 2015.C	7201	2	0	ABW	20	179		60	150	150		539
67	GEP 2020 (Ersatz GEP 2003)	7201	2	0	ABW	10	9	125	227	156			517
68	KSL-Verlegung Ried (KS G15-G 15.3) / 2009.005	7201	2	0	ABW	20	0	20	360				380
69	Anschlussgebühren	7201	1	0	ABW	40		-70					-70
70	Bau Meteorwasserleitung Oberalbisstrasse mit Strassensanieru	7201	2	0	ABW	50			200				200
71	Anschlussgebühren	7201	1	0	ABW	40		-70					-70
72	Leitungsbau aus Programm Leitungsbau (keine Investition erst-	7201	2	0	ABW	50			200				200



Finanz- und Aufgabenplanung 2021 - 2025

#	Text	Priorität	BC	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2021	2022	2023	2024	2025	> 2025	Total
107	ANR00382BGK Ortsdurchfahrt / Einführung Trennsystem und Liegenschaftser	1	0	ABW	50	923							923
108	ANR00400ARA Block 1, Sanierung	1	0	ABW	25	28							28

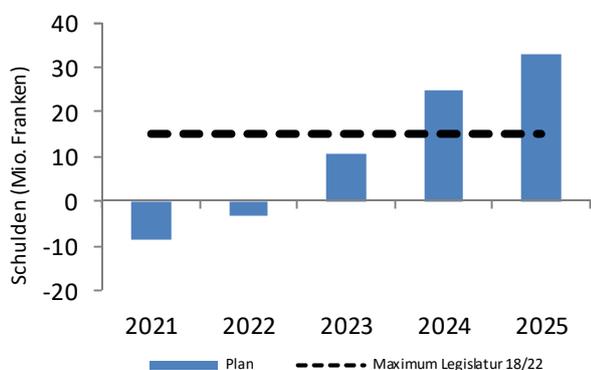
## Zusammenfassung

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Ausserordentlich hohe Investitionsvorhaben (Sporthalle, Schulhaus, Gewässer etc.) von total 39 Mio. Franken (36 Mio. Verwaltungs- bzw. 3 Mio. Finanzvermögen) sind vorgesehen. Die Erfolgsrechnung dürfte mittelfristig gut ausgeglichen abschliessen. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 13 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 26 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften rasch über 35 Mio. Franken ansteigen. Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung bei 5 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht. Mit Aussicht auf gut ausgeglichene Ergebnisse wird mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet. Weil in den nächsten Jahren der kant. Mittelwert ebenfalls ungefähr stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich stabile Tarife ab.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen (z.B. Soziales je nach Entwicklung Arbeitsmarkt), tieferen Grundstückgewinnsteuern, ungünstigen gesetzlichen Veränderungen oder einem Zinsanstieg auszumachen.

### Begrenzung Verschuldung

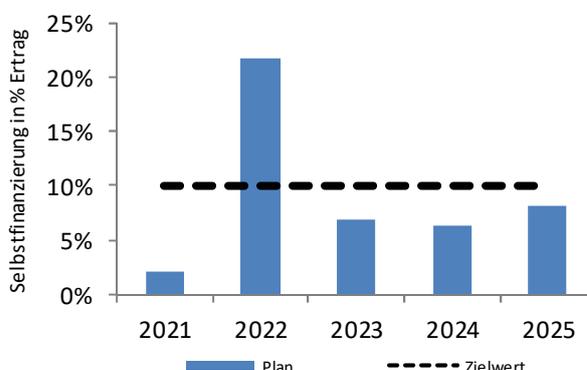
Gesamthaushalt



Mit den geplanten sehr hohen Investitionen übersteigen die Schulden am Ende der Planung den oberen Bereich der Bandbreite um 17 Mio. Franken.

### Angemessene Selbstfinanzierung

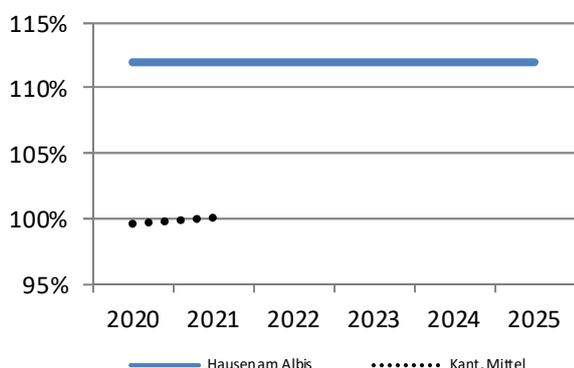
Steuerhaushalt



Bis 2022 beeinflussen Sondereffekte (Corona, Neubewertung) den Haushalt. Ab 2023 liegt die Selbstfinanzierung bei ca. 2 Mio. Franken bzw. 7 - 8 % vom Ertrag. 2025 wird der Zielwert um 0,5 Mio. Franken verfehlt.

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

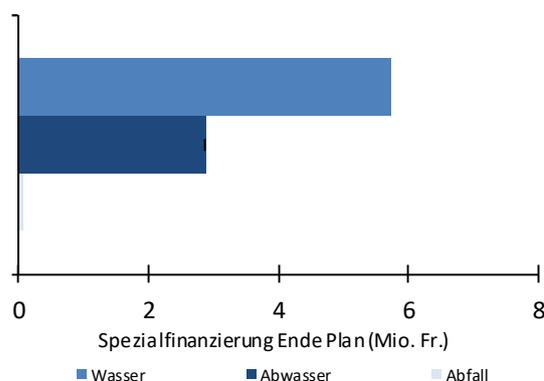
Steuerhaushalt



Ein auf heutigem Niveau stabiler Steuerfuss liegt mehr als zehn Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

### Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Die Spezialfinanzierungskonten zeigen zum Teil recht hohe Bestände. Weil aber sehr hohe Investitionen geplant sind, muss im Abwasser und Wasser mit einer starken Zunahme der Schulden gerechnet werden.

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Begrenzung Verschuldung

Um künftige Generationen nicht mit hohen Schulden zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden abzüglich Liquidität im Gesamthaushalt nicht mehr als 15 Mio. Franken betragen.

### Messgrösse

Bandbreite von 0 - 15 Mio. Franken

### Effiziente Aufgabenerfüllung

Es wird eine effiziente Erfüllung der öffentlichen Aufgaben angestrebt. In den einzelnen Bereichen sollen die spezifischen Aufwendungen (Franken je Einwohner bzw. Schüler) ohne Begründung nicht über dem Median im Kanton Zürich liegen.

### Messgrösse

Spezifische Kosten vs. Median Kanton Zürich

### Angemessene Selbstfinanzierung

In einzelnen Jahren kann sich die Situation in der Erfolgsrechnung verknapen und Aufwandüberschüsse müssen im Eigenkapital abgebucht werden. Zur Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation der Schulden soll im Steuerhaushalt nach Möglichkeit eine Selbstfinanzierung von mindestens 10 % der Erträge erzielt werden.

### Messgrösse

Selbstfinanzierung in % des Ertrages  $\geq 10\%$

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Es wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses angestrebt. Die Steuerbelastung soll nicht zunehmen. Wenn auch die Finanzierung der Investitionen sichergestellt ist und somit der Selbstfinanzierungsgrad über 100 % liegt oder eine hohe Liquidität vorhanden ist, soll der Steuerfuss gesenkt werden.

### Messgrösse

Steuerfuss nicht steigend

### Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet. Aufgrund hoher Investitionen sind in vergangenen Jahren hohe Schulden aufgebaut worden. Um keinen ungebremsten Anstieg zu verzeichnen, wird auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet.

### Messgrösse

1. Stand Spezialfinanzierung
2. Selbstfinanzierungsgrad  $> 80\%$

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.